

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- makz, das mobile, ausleihbare Kinderzimmer -

Allgemeines

makz ist ein Angebot des Familienservice im Gleichstellungsbüro der Universität Leipzig (UL), mit dem Veranstaltungen an der Universität Leipzig kinderfreundlicher gestaltet werden können. Die Ausleihe kann nach vorheriger Reservierung von allen Angehörigen der UL kostenfrei in Anspruch genommen werden. *makz* kann komplett als rollbarer Schrank oder einzeln in Form tragbarer Spielekisten ausgeliehen werden.

Formalia

Eine Reservierung von *makz* sollte mindestens zwei Wochen vor der entsprechenden Veranstaltung erfolgen, da eine Bereitstellung nur im Rahmen der Verfügbarkeit der Fahrbereitschaft der UL gewährleistet werden kann. Grundlage der Ausleihe bildet der Leihvertrag, mit dessen Unterschrift die Nutzungsbedingungen für *makz* anerkannt werden. Bei Übergabe ist zusätzlich ein Nachweis der Zugehörigkeit zur UL vorzulegen (Studien-/Mitarbeiterausweis).

An- und Ablieferung

Den Transport von *makz* an den vereinbarten Einsatzort zur gewünschten Zeit organisiert der Familienservice mit der Fahrbereitschaft der Universität. Der/die MieterIn muss gewährleisten, dass bei Anlieferung zwei HelferInnen die Entladung und den Transport zum Einsatzort übernehmen. Für den Verleih ist eine Kautionszahlung von 50 € zu entrichten, die bei Übergabe der Schlüssel in bar mitzubringen ist. Zur Rückgabe hat der/die MieterIn dafür Sorge zu tragen, dass *makz* vollständig, in sauberem Zustand sowie zusammengebaut und verschlossen in das Fahrzeug des Fahrdienstes geladen wird. Nach Rückgabe der Schlüssel und Überprüfung von *makz* durch den Familienservice wird die Kautionszahlung zurückerstattet, sofern keine Mängel festgestellt werden. Die Lieferung ist nur innerhalb der Universität Leipzig möglich.

Aufbau

Der/die MieterIn muss sicherstellen, dass *makz* ordnungsgemäß aufgestellt wird, einen sicheren Stand hat und mittels der Bremsvorrichtung gegen Wegrollen gesichert ist. Aus Sicherheitsgründen muss darauf geachtet werden, dass die Kinder nicht an *makz* hochklettern. Der Familienservice haftet nicht für Schäden, die sich durch unsachgemäßen Gebrauch vor Ort ergeben.

Eigentumsbestimmungen

makz bzw. die einzeln ausgegebenen Spiekekisten bleiben mit allen Bestandteilen (Inventarliste) Eigentum des Familienservices. Nicht zurückgegebene oder beschädigte Teile werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. zum Wiederherstellungspreis der/dem MieterIn in Rechnung gestellt. Der/die MieterIn bestätigt durch Unterzeichnung des Ausleihvertrags, dass er/sie die Bestandteile geprüft und für einwandfrei erklärt hat. Nachträglich festgestellte Mängel können nicht anerkannt werden.

Sauberkeit

makz, inklusive aller Zubehörteile, wird vom Familienservice im überprüften und sauberen Zustand übergeben. Der/die MieterIn gewährleistet vor Ort einen sorgsamen Umgang mit *makz* und/oder den Spiekekisten. Zur Beseitigung von Verschmutzungen können die bereitgestellten Reinigungstücher verwendet werden. Die Beseitigung irreversibler Gebrauchsspuren wird dem/der MieterIn in Rechnung gestellt. Das Bekleben oder Bemalen von *makz* ist nicht gestattet.

Verlust/Beschädigung

Bei Verlust oder Beschädigung der enthaltenen Spielsachen und Materialien sowie bei Beschädigung des Corpus haftet der/die MieterIn. Das Risiko einer Beschädigung von *makz*, inklusive der Zubehörteile, trägt der/die MieterIn unabhängig davon, ob Schäden durch Mitarbeitende der UL oder fremde Dritte entstehen. Beschädigungen sind dem Familienservice zu melden. Die Abwicklung der Schäden mit der Versicherung des/der MieterIn wird nicht übernommen.

Haftung

Im Fall von Verletzungen, Unfällen und Sachschäden, die sich im Umgang mit *makz* ereignen, übernimmt der Familienservice keine Haftung. Ein Haftungsübergang auf den Vermieter wird für alle Fälle (Personenschaden, Materialverlust und Folgeschäden) ausgeschlossen.

Leipzig, den 12. August 2015

Georg Teichert
Gleichstellungsbeauftragter

Anlage:
Inventarliste